

Die gymnasiale Oberstufe



ALEXANDER VON
HUMBOLDT
GYMNASIUM
GREIFSWALD

Gesetzliche Grundlagen

- Abiturprüfungsverordnung
- Verordnung Latinum

Alle genannten Rechtsvorschriften sind auf der Homepage des Bildungsministeriums unter dem Link Rechtsvorschriften zu finden.

→ www.regierung-mv.de

→ Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Gliederung der gymnasialen Oberstufe

Die Oberstufe gliedert sich in die

- Einführungsphase (Klasse 10)
- Qualifikationsphase (Klassen 11 und 12)

Die Qualifikationsphase besteht aus vier Halbjahren. Jedes Halbjahr wird getrennt bewertet und in jedem Unterrichtsfach mit einer Halbjahresnote abgeschlossen, die im Studienbuch vermerkt wird. Die Inhalte eines Halbjahres sind themengebunden.

Verweildauer

Die Verweildauer beträgt in der Regel drei Jahre.

Der Übergang von Klasse 10 in Klasse 11 erfolgt durch Versetzung.

Eine nicht bestandene Abiturprüfung kann nur nach Wiederholung der gesamten Klasse 12 erneut abgelegt werden. Dies gilt auch, wenn ein Schüler bereits ein Jahr wiederholt hat.

Schüler, die innerhalb dieser maximalen Verweildauer nicht mehr das Abitur erreichen können, müssen die Schule verlassen.

Bewertung in der Einführungsphase

Leistungsnachweise sind:

- Klausuren (**alle Fächer!**, außer Sport und Wahlpflicht)
- alle anderen sonstigen Bewertungen (schriftl., mdl., prakt.)

In den Fächer De, Ma, Fremdsprache werden mindestens 3 sonst 1-2 Klausuren geschrieben (mind. 45 bzw. 90 min).

Für versäumte Klausuren wird immer eine Ersatzleistung gefordert, i. d. R. eine Ersatzklausur.

Die Klausuren bilden 50% der Jahresnote (bei 3 Klausuren), 40% (bei 2 Klausuren) bzw. 25% (bei einer Klausur).

Bewertung in der Qualifikationsphase

In den Klassen 11 und 12 werden die Noten in Notenpunkte umgerechnet. Dies gilt sowohl für die Klausuren als auch für alle anderen Leistungsbewertungen.

1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Die Notenpunkte werden nicht proportional zu den Bewertungseinheiten festgelegt. Nachdem der Lehrer eine Note (1-6) erteilt hat, legt er die Tendenz innerhalb der Note fest.

Bewertung in der Qualifikationsphase

Leistungsnachweise sind:

- Klausuren (**alle Unterrichtsfächer!**)
- alle anderen sonstigen Bewertungen

In den vierstündigen Hauptfächern werden ein oder zwei Klausuren, in den zweistündigen Fächern eine Klausur je Halbjahr geschrieben (mind. 90 min).

Die Halbjahresnoten werden im Verhältnis 1:1 aus den Benotungen der Klausuren und den sonstigen Noten ermittelt (außer Sport).

Bewertungsmaßstäbe

15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01
95%	90%	85%	80%	75%	70%	65%	60%	55%	50%	45%	36%	27%	18%	9%
		96%			80%			60%			40%			20%

Die Unterrichtsfächer

Es werden **Hauptfächer** und **Fächer** unterschieden.

„Der Unterricht der Qualifikationsphase wird in den Fächern auf grundlegendem und in den Hauptfächern auf erhöhtem Anforderungsniveau erteilt. Dabei repräsentiert Unterricht auf grundlegendem Anforderungsniveau das Lernniveau unter dem Aspekt einer wissenschaftspropädeutischen Bildung. Im Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau wird die wissenschaftspropädeutische Bildung exemplarisch vertieft.“

Unterricht in den Hauptfächern: Vorbereitung auf die Prüfung auf erhöhtem Niveau

Die Unterrichtsfächer

Hauptfächer (4-stündig) sind:

Deutsch, Geschichte und Politische Bildung, Mathematik, alle fortgeführten Fremdsprachen (En, Fr, La, Span), alle Naturwissenschaften (Bio, Ch, Ph) und Informatik

Fächer (2-stündig) sind:

Musik, Kunst und Gestaltung, Geografie, Sozialkunde, Philosophie, Evangelische und Katholische Religion, Sport, Darstellendes Spiel, Informatik, Musik-Ensemble, Russisch (als neu beginnende Fremdsprache 4-stündig)

Der Projektfachunterricht

Eine Besonderheit stellt der Projektfachunterricht dar.

- 2 Unterrichtsstunden, nur in Klasse 11
- Freiräume zur inhaltliche Ausgestaltung sowie für fachübergreifendes und projektorientiertes Arbeiten
- in der Regel keine Bewertung
- Facharbeit möglich, Bewertung der Facharbeit als doppelte Halbjahresnote möglich
- Weiterentwicklung zu einer Besonderen Lernleistung im Rahmen der Abiturprüfung möglich
- Alternativ zum Projektfachunterricht kann an unserem Gymnasium Musik-Ensemble oder Darstellendes Spiel als Fach gewählt werden.

Voraussetzungen für das Abitur

Um das Abitur zu erhalten muss jeder Schüler:

- den Unterricht in den angewählten Fächern besuchen und eine ausreichende Anzahl von Teilnoten in jedem Halbjahr erhalten (Belegungsverpflichtung)
- eine bestimmte Anzahl von Halbjahresnoten in festgelegten Fächern mit mindestens 05 Punkten erreichen (Einbringungsverpflichtung), dabei darf als Halbjahresnote keine 00 Punkte innerhalb der Belegungsverpflichtung auftreten
- bestimmte Mindestergebnisse in der Abiturprüfung erzielen; die Aufgaben der schriftlichen Prüfungen werden zentral gestellt

Die Belegungsverpflichtung

Jeder Schüler muss

- in Klasse 11: 36 Unterrichtsstunden
- in Klasse 12: 34 Unterrichtsstunden
- mindestens 6 Hauptfächer

belegen.

Dabei sind einige Hauptfächer bzw. Fächer Pflicht, andere können gewählt werden.

Belegungsverpflichtung - Hauptfächer

Deutsch	4 h
Mathematik	4 h
Geschichte und Politische Bildung	4 h
Fremdsprache: entweder Englisch oder Französisch oder Latein oder Spanisch	4 h
Naturwissenschaft: entweder Biologie oder Chemie oder Physik	4 h
entweder eine noch nicht gewählte Fremdsprache (auch Russisch) oder eine noch nicht gewählte Naturwissenschaft oder Informatik	4 h

Belegungsverpflichtung - Fächer

entweder Kunst und Gestaltung oder Musik	2 h
entweder Evangelische oder Katholische Religion oder Philosophie	2 h
Sport	2 h

Damit sind 30 Unterrichtsstunden gewählt.

Belegungsverpflichtung – Freie Stunden

Zur Gesamtstundenzahl in Klasse 11 fehlen noch 6 Stunden:

- entweder ein weiteres Hauptfach oder 2 weitere Fächer
und
- entweder 2 h Projektfachunterricht oder Musik-Ensemble
oder Darstellendes Spiel

Bei Wahl von Projektfachunterricht in Klasse 11, ergeben sich damit für die Klasse 12 automatisch die geforderten 34 Unterrichtsstunden, da dieser nur in Klasse 11 existiert.

Bei Wahl von Musik-Ensemble oder Darstellendem Spiel anstelle des Projektfachunterrichts in Klasse 11 muss für Klasse 12 ein Fach mit 2h abgewählt werden.

Belegungsverpflichtung - Abschluss

Für die verbleibenden Unterrichtsstunden kann aus folgenden Hauptfächern und Fächern gewählt werden:

eine noch nicht gewähltes Hauptfach (En, Fr, La, Span, Bio, Ch, Ph, Inf)	4 h
eine noch nicht gewähltes Fach (Ku, Mu, Rel, Phil)	2 h
Russisch	4 h
Informatik als Fach	2 h
Geographie, Sozialkunde	2 h
entweder Musikensemble oder Darstellendes Spiel	2 h

Belegungsverpflichtung - Varianten

D, Ma, Ge	D, Ma, Ge	D, Ma, Ge	D, Ma, Ge
En	En	Fr	En
Bio	Ph	Bio	Bio
Fr	Inf	Ru	Fr
Ku	Mu	Mu	Ku
Phil	Rel	Phil	Rel
Sp	Sp	Sp	Sp
Projektfach	Projektfach	DSP	MuE
Geo	La	Ku	Ru
Sk		Geo	

Ausblick - Abiturprüfung

Die Abiturprüfung besteht mindestens aus:

- zwei schriftlichen Prüfungen auf erhöhtem Anforderungsniveau (nur Hauptfächer) [1. + 2. PF]
- zwei schriftlichen Prüfungen auf grundlegendem Anforderungsniveau (Hauptfächer oder Fächer) [3.+ 4.PF]
- einer mündlichen Prüfung (Hauptfach oder Fach) [5. PF]

An die Stelle des 4. Prüfungsfaches kann eine Besondere Lernleistung treten.

Fächer der Abiturprüfung

Verpflichtende Prüfungsfächer sind:

- Mathematik
- Deutsch
- eine Naturwissenschaft oder eine Fremdsprache
- eine Gesellschaftswissenschaft

Sport, Musikensemble und Darstellendes Spiel können keine Prüfungsfächer sein.

Jedes Prüfungsfach muss mindestens ein Halbjahr in Klasse 10 und durchgängig in den Klassen 11 und 12 belegt worden sein

Die Gesamtqualifikation - Abiturnote

- Die Gesamtqualifikation wird durch Summieren von Halbjahresnoten und Prüfungsnoten berechnet. Manche Halbjahresnoten und die Prüfungsnoten werden mit unterschiedlichen Faktoren multipliziert.
- Auf diese Weise entsteht eine Punktsumme, die in eine Durchschnittsnote umgerechnet wird (z.B. 590 Punkte = 2,3)
- Die Gesamtqualifikation wird in zwei Blöcken berechnet. Wenn in jedem der zwei Blöcke gewisse Mindestbedingungen erfüllt sind, ist die Abiturprüfung bestanden.

Die Blöcke der Gesamtqualifikation

In **Block I** werden 28 Halbjahresnoten in einfacher Wertung eingebracht. Hinzu kommen die Halbjahresnoten des 1. und 2. Prüfungsfaches in doppelter Wertung. Von den 36 Halbjahresnoten müssen mindestens 29 mindestens 05 Punkte sein.

Es müssen eingebracht werden: D (4), FS (4), Ma (4), Ge (4), NW (4 oder 2+2), Ku/Mu (2), Rel/Phil (2), alle Prüfungsfächer

In **Block II** werden die Prüfungsergebnisse in vierfacher Wertung eingebracht. Es müssen bestimmte Mindestleistungen erbracht werden.

Zeitschiene

- Ende Klasse 10:
Fächerwahl für Qualifikationsphase
Wahl der Prüfungsfächer P1 und P2 (erhöhtes AN)
- Ende Klasse 11:
Beantragung einer Besonderen Lernleistung
- Ende 1. Halbjahr Klasse 12:
Wahl der Prüfungsfächer P3, P4 und P5
- Ende 2. Halbjahr Klasse 12:
Anmeldung zur Abiturprüfung
Wahl der Halbjahresleistungen für Gesamtqualifikation

Erwerb des Latinums

- Das **Latinum** kann nur bei bestandenem Abitur erworben werden.
- Das **Latinum** erwirbt, wer durchgehend mindestens von Klasse 7 bis 11 Latein belegt hat und zum Abschluss mindestens 05 Punkte erreicht hat.
- Das **Große Latinum** erwirbt, wer durchgehend von Klasse 7 bis 12 Latein belegt hat und in der Prüfung im Fach Latein mindestens 05 Punkte in einfacher Wertung erreicht hat.

Die Fachhochschulreife

- Den schulischen Teil der Fachhochschulreife erwirbt man mit den Halbjahresleistungen aus zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren der Klassen 11 und 12.
- Hierzu genügen als Halbjahresnoten ausreichende Leistungen (mindestens durchschnittlich 05 Punkte), Leistungen unter 05 Punkten dürfen nur in gewissem Umfang auftreten.
- Mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife wird dem Schüler ein der Mittleren Reife gleichwertiger Abschluss ohne Prüfung zuerkannt.


Die Besondere Lernleistung

Info

... ist eine Leistung nach den Maßstäben einer Abiturprüfung, die im Umfang von mindestens einem Schuljahr in der Qualifikationsphase erbracht, schriftlich dokumentiert und in einem Kolloquium erläutert wird.

Besondere Lernleistungen können sein:

- ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb,
- eine Jahrgangs- oder Seminararbeit,
- die Ergebnisse eines umfassenden, fachübergreifenden Projekts oder Praktikums in Bereichen, die schulischen Unterrichtsfächern zugeordnet werden können.



Für Nachfragen stehen wir gern zur Verfügung.
Sie können sich jederzeit insbesondere an den
Oberstufenkoordinator und an die Tutoren wenden.

E-Mail: buessow@humboldt-greifswald.de

Über die Einzelheiten der Berechnung der
Gesamtqualifikation und der Abiturprüfung informieren wir
Sie auf einer gesonderten Veranstaltung.